



Kommunalbetrieb Werl
Abteilung Stadtentwässerung

Informationen zu Sachkundigen für Dichtheitsprüfungen

Gem. § 61a Abs. 6 LWG NRW hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW mit Erlass vom 31.03.2009 die Anforderungen an Sachkundige für Dichtheitsprüfungen geregelt.

Den Erlass finden Sie im Internet unter www.lanuv.nrw.de (unter Dichtheitsprüfung für Hausanschlüsse).

Bei Bedarf können Sie diesen Erlass auch gerne beim KBW, Abteilung Stadtentwässerung einsehen.

Sachkundige können nur sein:

- Ingenieure einer entsprechenden technischen Fachrichtung,
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige entsprechender Fachrichtungen
- oder Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung in der sie tätig werden.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW stellen die Industrie- und Handelskammern NRW, die Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertages und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen die Sachkunde fest.

Die Listen dieser Stellen werden zu einer landesweiten Liste beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) zusammengefasst.

Auf der Internetseite www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) können sie nach Sachkundigen in Ihrer Region suchen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalbetrieb Werl, Abteilung Stadtentwässerung, Ansprechpartner Frau Berke, Tel. 02922/800-8122.